
Bildungsstandards – Abschied von der Beliebigkeit im Bildungswesen

Karin Wolff

1. Möglichst breite Allgemeinbildung

In der bildungspolitischen Diskussion der vergangenen Jahre wurde immer wieder kritisiert, es gelinge der Schule in Deutschland zu wenig, den Schülern eine solide Allgemeinbildung zu vermitteln. Oftmals klagten Arbeitgeber oder auch Universitätsprofessoren über den mangelhaften Wissensstand ihrer Bewerber, Auszubildenden oder Studenten. Dagegen wird eine „Renaissance des Wissens“, die verbindliche Festlegung wesentlicher Lehrgegenstände und eine Abkehr von der Beliebigkeit des Unterrichtsstoffs postuliert: „Es muss ... wieder geredet werden über konkrete Inhalte und Fächer. Die Frage ist, was als kultureller Grundbestand unserer Gesellschaft durch die Schulen tradiert werden und damit verbindlich gelten soll. Diese Debatte wurde in den 90er Jahren sträflich vernachlässigt. Im allgemeinen ‚laissez-faire – laissez-aller‘ versickerten die Inhalte im Beliebigen“ (Gauger/Kraus).

Die Vermittlung einer möglichst breiten Allgemeinbildung ist in der Tat eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen kann. Ein solides Allgemeinwissen ist die Basis meines Bildungsverständnisses, das ich vor einigen Jahren folgendermaßen definiert habe: „Bildung soll den Menschen befähigen, ein Leben in Freiheit und Verantwortung und als Glied einer Gemeinschaft zu führen. Im Bildungsprozess, der ge-

wiss nicht nur in der Schule oder anderen staatlichen Institutionen abläuft, wie auch Bildung nicht nur dort vermittelt und erworben wird, werden die Kenntnisse (Wissen), Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die dazu erforderlich sind. Bildung zielt auf die umfassende und ganzheitliche Entfaltung der Persönlichkeit, die zu einem begründeten Urteil und einem begründeten Standpunkt in der Lage ist. ... Der gebildete Mensch bringt Kenntnisse in verschiedenen Disziplinen mit und ist daher kommunikationsfähig; sein breites Fundament sichert ihm Bewährungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Feldern des persönlichen, gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Lebens.“

Dieses breite Fundament einer soliden Allgemeinbildung zu vermitteln, ist nach meiner Überzeugung eine der elementaren Aufgaben der Schule. Es ist zweifelsohne auch die notwendige Voraussetzung dafür, lebensbegleitend weiterzulernen. Ich bin mir aber auch bewusst, dass dies kein leicht einlösbarer Anspruch an unser Bildungswesen ist. Denn unsere heutige Wissens- und Informationsgesellschaft mit ihren schier explodierenden Informationsmengen und ihrer dynamischen und komplexen Lebensumwelt stellt das Bildungswesen vor große Herausforderungen. Es ist daher zwangsläufig zu fragen, welches denn die Kenntnisse und Kompetenzen sind, die sich dazu eignen, sich in der heutigen Welt zurechtzufinden. Was ist Bildung? Was soll gelernt lernen?, sind entsprechend zentrale Fragen der aktuellen Bildungsdiskussion. Mir scheint es angesichts dieser Schnelllebigkeit des Wissens unabdingbar, dass sich die Schule auf das Wesentliche, Elementare, zeitlos Gültige bezieht und nicht der Gefahr erliegt, sich im Spezialwissen zu verlieren.

Wenn ich es richtig sehe, erlebt diese Konzentration auf das Wesentliche gerade eine Renaissance, wird gleichzeitig Abschied von der Beliebigkeit genommen. So ist die Festlegung nationaler Bildungsstandards möglich geworden, also

die Vereinbarung von Inhalten und Kompetenzen, die alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland erlernen sollen.

2. Bildungsstandards – Voraussetzung für eine bessere Schule

Die breite Zustimmung zu Standards ist eines der erfreulichen Ergebnisse des „PISA-Schocks“ und eine Antwort auf die Herausforderung der PISA-Ergebnisse:

– PISA hatte gezeigt, dass die Schüler derjenigen Länder, die bereits in den 80er Jahren Bildungsstandards und Kerncurricula sowie die damit verbundenen Überprüfungsinstrumentarien eingeführt hatten, insgesamt bessere Ergebnisse erzielten als ihre Altersgenossen hierzulande. Dies gilt etwa für die skandinavischen Staaten, die Niederlande und einige angloamerikanische Staaten.

– Auch die für Deutschland festgestellte hohe Streuung der Bildungsergebnisse und der hohe Prozentsatz der so genannten „Risikogruppe“ besonders leistungsschwacher Schüler werden auf das Fehlen von verbindlichen Messlaten wie Bildungsstandards zurückgeführt. Diese hingegen werden angesehen als Möglichkeit, Förderbedarf festzustellen, und als Beitrag, Ungleichheit zu reduzieren.

– Zudem zeigte PISA, dass es innerhalb Deutschlands erhebliche Leistungsunterschiede zwischen den Ländern gibt, die dem Prinzip der Chancengleichheit aller Schüler zuwiderlaufen. Durch Standards soll gewährleistet werden, dass sich alle an einem gemeinsamen System orientieren können (vgl. Klieme/Prenzel).

Die Entwicklung nationaler wie länderbezogener Bildungsstandards gewann auf diesem Hintergrund eine zentrale Bedeutung innerhalb der Diskussion über die Qualitätsverbesserung des deutschen Bildungswesens. Sie gehören daher auch zu den sieben Handlungsfeldern zur

Qualitätsverbesserung des deutschen Bildungswesens, welche die Kultusministerkonferenz als unmittelbare Reaktion auf die erste PISA-Studie beschlossen hat. Das fünfte Handlungsfeld lautet: „Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule auf der Grundlage von verbindlichen Standards sowie einer ergebnisorientierten Evaluation“ (s. Avenarius).

Diesem Beschluss folgten sehr bald Taten; die Kultusministerkonferenz (s. „Argumentationspapier“) arbeitete wieder einmal schneller und effektiver, als populistische Kritiker unterstellen. Folgende Standards liegen mittlerweile vor:

- Bildungsstandards für Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) sind zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 in den Schulen aller Länder verbindlich eingeführt worden.

- Bildungsstandards für diese Fächer für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9) liegen seit Oktober 2004 vor.

- Das gilt auch für Bildungsstandards für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) in Deutsch und Mathematik.

- Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) in den Fächern Biologie, Chemie, Physik folgten im Dezember 2004.

Die Bildungsstandards für den Primarbereich, für den Hauptschulabschluss und für die naturwissenschaftlichen Fächer werden zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 in allen Bundesländern verbindlich eingeführt werden.

3. Ein Paradigmenwechsel in der Schulpolitik

Damit ist ein großer Schritt zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung im deutschen Bildungswesen getan. Auch wer große Worte nicht schätzt, wird einräumen,

dass die Einführung nationaler Bildungsstandards einen regelrechten „Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik im Sinne von ‚outcome-Orientierung‘, Rechenschaftslegung und Systemmonitoring eingeleitet“ (s. „Argumentationspapier“) hat. Denn die Ergebnisse von TIMSS, PISA und IGLU haben uns deutlich gemacht, dass die in Deutschland vorrangige Inputsteuerung allein nicht zu den erwünschten Ergebnissen im Bildungssystem führt. Vielmehr müssen die Festlegung und Überprüfung der erwarteten Leistungen hinzukommen. Mit den Bildungsstandards stehen daher nun Kompetenzziele und tatsächlich erreichte Lernergebnisse, also Elemente einer Ergebnissteuerung im Kern der Debatte um mehr Bildungsqualität:

„Bildungsstandards ... benennen die Kompetenzen, welche die Schule ihren Schülerinnen und Schülern vermitteln muss, damit bestimmte zentrale Bildungsziele erreicht werden. Die Bildungsstandards legen fest, welche Kompetenzen die Kinder oder Jugendlichen bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe erworben haben sollen. Die Kompetenzen werden so konkret beschrieben, dass sie in Aufgabenstellungen umgesetzt und prinzipiell mit Hilfe von Testverfahren erfasst werden können“ (Klieme u. a.).

Damit konkretisieren Standards den Bildungsauftrag, den allgemein bildende Schulen zu erfüllen haben. Sie legen erstmals verbindlich die zu erreichenden Ergebnisse der Schule fest und helfen dabei, den Unterricht auf das zu fokussieren, was am Ende sicher beherrscht werden muss. Auf diese Weise geben sie allen Beteiligten – Lehrkräften ebenso wie Schülerinnen und Schülern – einen Maßstab, an dem sie sich orientieren können. Zugleich schaffen sie ein Stück Transparenz, weil jeder – auch die Abnehmer – erkennen kann, was die Schule anstrebt. Damit sind Bildungsstandards auch ein Beitrag dazu, dem Leistungsgedanken in unseren Schulen wieder mehr Gewicht zu verleihen und eine leistungsbejahende Schule zu verwirklichen.

Mir liegt aber daran, einen weiteren Vorzug von Standards hervorzuheben. Ich glaube, dass solche überprüften Standards – klare Vorgaben, die kontrolliert werden – auch einen Beitrag dazu leisten können, die Defizite bei der Förderung leistungsschwacher und bildungsferner Kinder und Jugendlicher auszugleichen.

Um dies alles zu gewährleisten, müssen Standards erreichbar sein, d. h. die Ansprüche dürfen nicht so hoch gesetzt werden, dass sie mit den Mitteln des Unterrichts nicht erreicht werden können. Andererseits dürfen sie sich aber auch nicht mit einem Minimum begnügen, das ohne Anstrengung erreicht wird und keine Herausforderung darstellt. Standards müssen ferner klar und knapp formuliert, möglichst eindeutig und präzise sein. Schwammige Formulierungen sind genau nicht geeignet, tatsächlich Klarheit zu verschaffen. Sie müssen außerdem eingebettet sein in ein Konzept umfassender Reformen. Für sich allein genommen (hier orientierte ich mich an Überlegungen von Jürgen Oelkers und Wolfgang Böttcher) werden sie nicht dazu führen, die beklagten Defizite zu beseitigen.

Ihre wichtigste Funktion – die der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung – erfüllen sie nur im Zusammenhang mit einer regelmäßigen und systematischen Überprüfung, ob die Ergebnisse tatsächlich erreicht wurden. Dazu dienen Vergleichsarbeiten, zentrale Prüfungen und Tests. Bildungsstandards und Evaluation gehören daher untrennbar zusammen. Dabei ist größte Sorgfalt zu legen auf die Auswahl und den Einsatz der Instrumente, mit denen evaluiert wird. Denn das berüchtigte „teaching to the test“ muss vermieden werden.

4. Verständigung auf das Wesentliche

Jeder neue Ansatz birgt allerdings die Gefahr der Verabsolutierung und der Vereinseitigung überhöhter – und deshalb unrealistischer – Erwartungen. Gerade Bildungspolitiker und Bildungsreformer sollten vorsichtig sein angesichts der schlechten Erfahrungen mit „Heilslehren“ und angeblichen Königswegen, die in unheilvollen Sackgassen endeten. Manche fühlen sich im Moment wie Goethe bei der Kanonade von Valmy. Sie meinen sogar, nicht nur dabei zu sein, sondern selbst eine neue Epoche der Weltgeschichte einzuleiten.

Vor solchen Verabsolutierungen und Verengungen ist auch bei den Bildungsstandards zu warnen – so sehr mit ihnen auch neue Wege im deutschen Bildungswesen beschriftet werden. Eine solche Verengung läge z. B. darin, nur das für wichtig zu halten und zur Bildung zu rechnen, was in Form von Bildungsstandards definiert und durch Tests überprüft werden kann. In der Schule geht es aber um mehr. Daran besteht kein Zweifel. Deshalb gehen die Befürchtungen von Eiko Jürgens, durch die Standards ginge der Gedanke ganzheitlicher Bildung verloren, an der Sache vorbei.

Neben Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten soll die Schule auch „zu selbstständigem kritischem Urteil, eigenverantwortlichem Handeln und schöpferischer Tätigkeit befähigen, zu Freiheit und Demokratie erziehen, zu Toleranz, Achtung vor der Würde des anderen Menschen und Respekt vor anderen Überzeugungen erziehen, friedliche Gesinnung im Geiste der Völkerverständigung wecken, ethische Normen sowie kulturelle und religiöse Werte verständlich machen, die Bereitschaft zu sozialem Handeln und zu politischer Verantwortlichkeit wecken, zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft befähigen [und] über die Bedingungen in der Arbeitswelt orientieren“ (Bildungsstandards der Kultusministerkon-

ferenz). Diese Werthaltungen und sozialen Kompetenzen lassen sich – glücklicherweise – nicht normieren.

Eine Verständigung über die Kenntnisse und Fähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer schulischen Laufbahn erworben haben sollen, setzt aber eine inhaltliche Verständigung darüber voraus, welchen spezifischen Beitrag ein bestimmtes Fach zur Bildung des Einzelnen leisten soll und welche in diesem Fach zu vermittelnden Kenntnisse und Fähigkeiten besonders wesentlich sind. Für das Fach Deutsch bzw. den sprachlichen Bereich könnte man ohne Anspruch auf Vollständigkeit wesentliche Fähigkeiten und Kenntnisse etwa folgendermaßen umschreiben:

Den Schülerinnen und Schülern müssen als Querschnittskompetenzen für alle Fächer bzw. Disziplinen und für ihr Handeln in den verschiedenen Daseinsbereichen Textverständnis und Lesekompetenz vermittelt werden. Sie müssen in der Lage sein, sich Informationen anzueignen, Informationen aus Texten zu entnehmen und zu bewerten, mit anderen Wissensbeständen zu verknüpfen und daraus Schlüsse zu ziehen. Das ist auch im Hinblick auf das lebensbegleitende Lernen unerlässlich.

Sie müssen ferner in der gesprochenen und in der geschriebenen Sprache eine angemessene Darstellungs-, Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit erwerben, die sie in die Lage versetzt, in verschiedenen Situationen, in unterschiedlichen Handlungsfeldern und aus verschiedenen Anlässen die jeweils richtigen sprachlichen Mittel zu verwenden. Hinzu kommen metasprachliche Kompetenzen, also das Nachdenken über Sprache.

Im Unterricht muss den Schülerinnen und Schülern die Begegnung mit Literatur ermöglicht werden; sie müssen sich Kenntnisse im Umgang mit und für den Zugang zu unterschiedlichen literarischen Texten aneignen, die ihnen auch die Auseinandersetzung damit ermöglicht; ihnen ist

die kulturelle Tradition nahe zu bringen, damit sie daran anknüpfen können. Im Umgang mit literarischen Werken werden sie zur Auseinandersetzung mit wesentlichen Daseinsfragen geführt, entwickeln sie Ich-Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zum Fremdverstehen. In diesem Zusammenhang wird immer wieder die Entwicklung eines Kanons, das heißt einer Zusammenstellung von verbindlich in der Schule zu behandelnden Texten, verlangt. So wünschenswert es auch ist, in einer Gesellschaft auf einen Vorrat gemeinsamer Kenntnisse zurückgreifen zu können, so sehr bleiben die Argumente gültig, dass jede Zusammenstellung eines solchen Kanons subjektiv geprägt sein wird, eine Verpflichtung zur Lektüre ganz bestimmter literarischer Werke genau die Liebe zur Literatur verstellen kann, um die es gehen muss. Natürlich ist es ferner Aufgabe des Deutschunterrichts, den Umgang und die Nutzung moderner Medien zu vermitteln.

In erzieherischer Hinsicht kommt es darauf an, durch die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen Mittel der Verständigung und auch des Konfliktaustrags zur Verfügung zu stellen, die eine Lösung solcher Konfliktsituationen eben durch Dialog und Verständigung, also durch sprachliche Mittel – und nicht etwa durch Gewalt – möglich machen.

Ähnliche Beschreibungen sind in den übrigen Bereichen möglich. Davon abgeleitet, gleichsam auf einer Ebene „unterhalb“, aber wiederum auf die Grundsatzebene zurückführend, stehen die Standards. Sie bezeichnen die Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um das formulierte Bildungsziel zu erreichen bzw. auszufüllen. Sie ergeben sich aus einer Diskussion, einer inhaltlichen Verständigung über das „Wesentliche“, das „Lebens-Notwendige“. Dies meine ich wörtlich, denn ich verstehe darunter für ein gelingendes selbstverantwortliches Leben unverzichtbare Qualifikationen. Den Zwang zu dieser De-

batte über Inhalte halte ich daher für ausgesprochen heilsam und notwendig.

Zu diesem Wesentlichen gehören selbstverständlich auch präzise Wissensbestände. Bei aller Einsicht in die Grenzen und Veränderlichkeit des Wissens, bei aller Zustimmung zu der These, dass der Gebildete um die Grenzen seines Wissens weiß – Sokrates lässt grüßen –, bleibt die Vorstellung abwegig, es könne Bildung ohne Wissen geben.

Die Standards bestehen also genau nicht aus „allgemeinen Bildungszielen“ bzw. dürfen nicht nur eine andere Bezeichnung für die früheren Bildungsziele sein (davor warnt mit Recht Jürgen Oelkers), ebenso wenig dürfen sie aussehen wie Lehrpläne mit endlosen Katalogen zu behandelnder Themen. Die vorhandenen Standards konzentrieren sich auf das Wesentliche eines Faches und sind somit zugleich begrenzt. Genau dadurch entsteht ein Freiraum für die Schulen.

Nehmen wir ein Beispiel aus dem sprachlichen Bereich. Die Schule muss zweifelsfrei die Schülerinnen und Schüler im Bereich der Schriftsprache dazu befähigen, einen grammatikalisch und orthographisch korrekten, sprachlich angemessenen (Wortschatz, Stil, Adressaten, Verwendungssituation) und inhaltlich richtigen Text zu produzieren. Dazu enthalten die Standards die Kenntnis der orthographischen Prinzipien bzw. Regeln, die beherrscht werden müssen. Beispieltex te enthalten Schwierigkeitsgrade, die zu bewältigen sind. Die Schule kann – wiederum eine Ebene „darunter“ – festlegen, wie und wann sie die genannten Prinzipien vermittelt.

Die Schulen werden langfristig unterhalb der Standards, aber gemessen an ihren Ansprüchen, ihre schuleigenen Lehrpläne formulieren, in denen sie sich darauf verständigen, wann und in welchen Schritten sie welche Inhalte vermitteln. Das für alle zu bestimmten Zeitpunkten Verbind-

liche steht in den Standards; das schafft den Schulen Freiräume für eigene Entscheidungen und Schwerpunkte.

Derzeit ist die Diskussion über das Verhältnis von Bildungsstandards, Kerncurricula und schulbezogenen Lehrplänen allerdings noch im Gange. Es ist dabei noch offen, bis wohin Vorgaben nötig sind und wo der Freiraum für die Schulen beginnt. Bei der Bewertung der Standards ist daher zu berücksichtigen, dass wir in Deutschland am Anfang eines neuen Weges stehen. Wir sind alle in gewisser Weise Lernende. Es kann, wird und muss nicht alles gleich perfekt sein.

5. Bildungsstandards und Schulwirklichkeit

Die Bildungsstandards sind formuliert und ihre Geltung ist beschlossen – doch haben sie die Schulen und den Unterricht deshalb schon erreicht? Auch dafür gilt: Wir stehen am Beginn.

Die neuen Lehrpläne in Hessen ebenso wie in anderen Bundesländern entsprechen in ihrer Ausrichtung, insbesondere im Hinblick auf die Formulierung von konkreten Übergangs- und Abschlussprofilen, bereits in vieler Hinsicht den vorliegenden Bildungsstandards und den darin vorgegebenen Kompetenzen. In der Fortentwicklung der Lehrpläne werden die Standards künftig noch stärker berücksichtigt werden.

Auch die notwendigen Evaluationsverfahren gibt es mittlerweile. In Hessen wurden Orientierungsarbeiten, Vergleichsarbeiten und zentrale Abschlussprüfungen in allen Schulformen eingeführt. Mit der Gründung eines eigenen Instituts für Qualitätsentwicklung in Wiesbaden (IQ) zu Beginn des Jahres 2005 wurde ferner ein geeignetes Unterstützungssystem zur Entwicklung, Durchführung und Auswertung dieser Verfahren geschaffen. Kernaufgaben des IQ sind

die Erstellung und die Auswertung der landesweiten Orientierungs- und Abschlussarbeiten, Analysen zur Schulentwicklung, die externe Evaluation der hessischen Schulen sowie die Akkreditierung von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte. Das Wiesbadener IQ ist ein Landes-Pendant zum Institut für Qualitätsentwicklung an der Humboldt-Universität in Berlin (IQB), das von der Kultusministerkonferenz mit der Weiterentwicklung, Normierung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards beauftragt wurde.

Beide Institute sehen es derzeit als vordringliche Aufgabe an, die Bildungsstandards mit Leben zu füllen, indem geeignete, auf die geforderten Kompetenzen hin ausgerichtete Testaufgaben für die bundes- bzw. landesweiten Evaluationsprogramme entwickelt werden. Dies sind Aufgabenformate, das heißt Typen von Aufgaben, die zur Messung des Erreichten, aber auch zum Hervorbringen von Kompetenzen genutzt werden können. Damit ist ein erster wichtiger Schritt getan, um den Unterricht in der notwendigen Weise zu verändern.

Alle für Schule und Bildung zuständigen Institutionen sind zudem gut beraten, wenn sie in Zeiten des Wandels eng miteinander kommunizieren und kooperieren. Wir müssen mit den neu entwickelten Standards erst Erfahrungen sammeln und sie auf dieser Basis fortentwickeln. Zudem lässt sich Schulunterricht nicht von heute auf morgen gänzlich neu ausrichten. Dazu bedarf es noch fortlaufender Abstimmungsprozesse.

Aus diesem Grund wurde auch die Schulaufsicht in Hessen neu geordnet. Zwei neue Institutionen haben am Beginn des Jahres 2005 ihre Arbeit aufgenommen: zum einen das bereits erwähnte Institut für Qualitätsentwicklung (IQ), zum anderen das Amt für Lehrerbildung (AfL), das nun alle drei Phasen der Lehrerbildung (Studium, Referendariat, Fortbildung) unter seinem Dach vereint. Sie bilden zusammen mit den Staatlichen Schulämtern eine „Trias“

leistungsfähiger Unterstützungssysteme, welche die Implementierung und Fortentwicklung der Standards in den Schulen und in der Lehrerbildung gewährleisten.

Darüber hinaus sehe ich bei den grundständigen Aufgaben, wie der Entwicklung von Aufgabenformaten, der Messung und Eichung sowie der Fortbildung, durchaus vielfältige Möglichkeiten und Notwendigkeiten zu einer Länder übergreifenden Kooperation; dies insbesondere vor folgendem Hintergrund: Die Länder haben durch Übernahme der Bildungsstandards gleiche Ziele schulischer Arbeit in diesen Bereichen vorgegeben. Sie lassen sich in den einzelnen Ländern durchaus ergänzen oder erweitern. Zu diesen Zielen führen jedoch unterschiedliche Wege, die regional oder lokal sehr verschieden ausfallen können. Dies werden die Schulen zukünftig in einer größeren Eigenverantwortung entscheiden können.

6. Schule in verantworteter Selbstständigkeit

Standards und Evaluation auf der einen Seite ermöglichen und verlangen mehr schulische Selbstständigkeit auf der anderen. Wir können uns keine beliebigen Ergebnisse leisten, aber wir wollen möglichst viel Freiheit auf dem Weg zu den Ergebnissen. Der Weg zu mehr Eigenverantwortung – zur Schule in verantworteter Selbstständigkeit – ist daher die folgerichtige Konsequenz aus der Festlegung nationaler Bildungsstandards. Auch hierbei können wir uns nach erfolgreichen internationalen Vorbildern richten. Verantwortete Selbstständigkeit heißt, dass die Schulen in organisatorischen, personellen und finanziellen Fragen mehr Entscheidungsfreiheit haben werden. Sie werden zum Beispiel Lehrer selbst einstellen, ein eigenes Budget verwalten, den Unterricht eigenständiger organisieren können oder die Möglichkeit besitzen, selbstständig mit Mu-

seen, Vereinen oder Betrieben zu kooperieren und regionale Bildungsnetzwerke aufzubauen. Die Schulen sollen auf diese Weise mehr als bisher ihr eigenes, an der Region orientiertes Profil entwickeln können. Selbstständigkeit ist dabei kein Selbstzweck, sondern sie ist der Weg zum Ziel mehr schulischer Qualität.

Gleichzeitig müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die Zielvorgaben intern und extern zu evaluieren. Voraussetzung dafür ist ein „Datenkranz“, der als gemeinsame Basis für die Rechenschaftslegung genutzt werden kann. Deshalb setzt weiterhin der Staat, der nach dem Grundgesetz (Art. 7) die Verantwortung für das Schulwesen innehat, den Rahmen, gibt den Schulen Ziele vor, etwa in Form von Standards, und führt Evaluationen durch, deren Ergebnisse in die Schulentwicklung einfließen. Diese Steuerung des Staates gewährleistet, dass überall einheitliche Qualitätsstandards eingehalten und gleichwertige Schulabschlüsse vergeben werden.

Die Umsetzung dieser Ziele an den Schulen ist allerdings allein durch zentrale Verordnungen nicht zu erreichen. Im Gegenteil: Jede Schule selbst muss ihren Weg zum Ziel auf die Situation vor Ort abstimmen können. Entscheidungen müssen – dem Prinzip der Subsidiarität folgend – möglichst dort getroffen werden, wo sie sich auch auswirken. Um dies zu erreichen, müssen alte Strukturen aufgebrochen und schrittweise verändert werden. In vielen Bundesländern ist dies derzeit ein Thema. Hessen ist in dieser Entwicklung bereits weit vorangeschritten. Erfahrungen aus laufenden Modellversuchen wie „Selbstverantwortung plus“ sollen schon sehr bald auf alle Schulen übertragen werden.

Um dies zügig voranzubringen, wurden in Hessen in der ersten Jahreshälfte 2005 Bildungsforen an allen 15 Staatlichen Schulämtern durchgeführt, bei denen das Kultusministerium zusammen mit den oben genannten Institutio-

nen und mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern unter anderem zu diesem Thema ins Gespräch gekommen ist.

Bildungsstandards sind also insgesamt nur ein, wenngleich zentraler Bestandteil eines ganzen Systems der Qualitätsentwicklung. Ziel dieses Systems ist es, den Unterricht und die Schülerleistungen zu verbessern. Der Weg dorthin führt über Bildungsstandards, über die dazugehörigen Evaluationen und über die eigenverantwortliche Schule, die eine möglichst optimale individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers vor Ort ermöglichen kann.

Die Ergebnisse der aktuellen internationalen Bildungsstudien haben dazu bereits Erkenntnisse geliefert, die zu grundlegenden Bildungsreformen in allen Bundesländern geführt haben. Hessen verfolgt dabei ein umfassendes Reformkonzept, auf dessen Basis das Bildungswesen seit einigen Jahren von Grund auf erneuert wird. Dieses Konzept will nicht nur Einzelprobleme abarbeiten und damit letztlich Stückwerk leisten, sondern das Schulwesen ganz neu gestalten. Es reicht von der Erziehung im Vorschulalter über die Qualitätsverbesserung des Schulunterrichts bis zum lebensbegleitenden Lernen. Es berücksichtigt alle Schüler gleichermaßen, von den leistungsschwachen bis zu den hochbegabten. Es beinhaltet ferner neue, moderne Strukturen in der Schulaufsicht und in der Lehreraus- und Fortbildung sowie die Möglichkeit zu einer künftigen Schule in verantworteter Selbstständigkeit. Auf diese Weise stehen die Bildungsstandards in einem festen Kontext der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

7. Erziehung in Schule und Elternhaus

Ein grundsätzlicher Aspekt ist schließlich noch zu beachten, ohne den das ganze System nicht funktionieren kann: Die Qualitätsverbesserung unserer Schulen kann und darf

nicht losgelöst von den Eltern und Schülern betrachtet werden. Auch diese müssen am gemeinsamen Ziel einer besseren Schule aktiv mitwirken und bereit sein, dafür Verantwortung zu übernehmen. Bisher war nur davon die Rede, was Schule und Schulaufsicht für die Verbesserung von Bildungsqualität tun. Unabdingbar ist natürlich, dass dies alles auf die Unterstützung der Elternhäuser und auch die Leistungsbereitschaft der Schüler selbst trifft. Für das Verhältnis von Schule und Elternhaus gilt das, was der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog einmal ganz zu Recht gesagt hat: „Falsch ist die Vorstellung, die Schule sei Reparaturbetrieb für alle Defizite der Gesellschaft. Hier sind schon auch die Eltern gefordert! Die Schule kann die Eltern bei der Erziehung nur unterstützen, ersetzen kann sie sie nicht“ (Rede auf dem Berliner Bildungsforum, 5. November 1997).

Selbstverständlich hat die Schule immer auch Erziehungsaufgaben. Bildung ohne Erziehung gibt es nicht. Es ist allerdings festzuhalten, dass die Schule den Eltern nicht die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder abnehmen kann und darf. Schulische Erziehung baut vielmehr immer auf derjenigen im Elternhaus auf. Sie spielt eine ergänzende und unterstützende Rolle.

Möglichweise waren vor ein paar Jahrzehnten die Erziehungsstile der Elternhäuser einheitlicher und auch die Vorstellung, wie Erziehung und Bildung in der Schule auszusehen habe, sodass dieses Thema kein Grund zur Diskussion war. Heute stehen sich verschiedene Erziehungskonzepte sowohl im Elternhaus als auch in Schulen gegenüber, die es zu verbinden gilt. Es ist unabdingbar, dass ein gewisser Grundkonsens geschaffen wird – auch über Verträge, wie zum Beispiel Erziehungsvereinbarungen –, an dem Eltern und Schule ihre Erziehungsarbeit für eine bestimmte Zeit ausrichten. Die Entwicklung der Gesellschaft bedingt aber, dass das jeweils erreichte Konsens-Plateau möglicherweise

nur über eine gewisse Zeit trägt und dann wieder neu definiert werden muss. Durch die Verabschiedung von Erziehungsvereinbarungen wird somit Erziehung nicht etwa „standardisiert“. Aber es wird doch ein bestimmtes Minimum wesentlicher Regeln für das Zusammenleben und -lernen bekräftigt. Damit stehen auch die Erziehungsvereinbarungen in gewissem Sinne für den Abschied von der Beliebigkeit im Bildungswesen.

Ein entscheidender Faktor zum Gelingen der Erziehungsarbeit ist schließlich das jeweilige Lehrerbild in der Gesellschaft. Nur, wenn die Gesellschaft, und damit auch die Eltern, Vertrauen in die Fähigkeiten der Lehrkräfte setzt, den Schülerinnen und Schülern nicht nur die in den Bildungsstandards beschriebenen Fachkompetenzen zu vermitteln, sondern sie auch zum Handeln in ethischer Verantwortung zu erziehen, kann Schule den Erziehungs- und Bildungsauftrag angemessen erfüllen.

Literaturhinweise

Argumentationspapier „Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz“, 16. Dezember 2004 (www.kmk.org). – *Avenarius, H. u. a.*: Bildungsbericht für Deutschland. Erste Befunde (2003), bes. S. 257ff. – *Gauger, J.-D./Kraus, J.*: Bildung der Persönlichkeit (Zukunftsforum Politik, Nr. 19; 2000; s. in diesem Buch S. 12–46). – *Jürgen, E.*: Standards für schulische Bildung?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 12 (2005), S. 26ff. – *Klieme, E. u. a.*: Expertise: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards (²2003). – *Ders.*: Bildungsstandards als Beitrag zur Qualitätsentwicklung im Schulsystem, in: *DIPF informiert*, Nr. 3 (2002), S. 2–6. – *Prenzel, M.*: Interview mit Bildung PLUS, 24. Februar 2003 (www.bildungplus.forum-bildung.de). – *Wolff, K.*: Ohne Bildung keine Zukunft, in: *Dies.* (Hg.): *Ohne Bildung keine Zukunft. Sind unsere Bildungskonzepte noch zeitgemäß?* (2002), S. 7–30.